

## 2.1 Klimaschutz und Energiewende

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 02.09.2026  
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

### Text

Weltweit ist die Klimakrise längst Realität. Ihre Auswirkungen verändern das Leben in Schleswig-Holstein schon heute. Die Folgen betreffen unser tägliches Leben unmittelbar: Unsere Gesundheit, unsere wirtschaftliche Stärke, unsere Natur, die Ernährungssicherheit und damit den Schutz unserer Lebensgrundlagen – und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die soziale Gerechtigkeit. Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine in der Zukunft liegenden Aufgaben mehr. Wir setzen sie konkret um. In Schleswig-Holstein sind wir seit fast 15 Jahren in Regierungsverantwortung. Für uns ist dabei klar, dass soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz kein Widerspruch sind, sondern zusammen gehören. Wir stehen für einen sozialen Klimaschutz ein.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels unseren Beitrag zu leisten und werden um jedes Zehntelgrad kämpfen.

Wir haben im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Klimaneutralität bis 2040 gesetzlich festgeschrieben. Unter GRÜNER Führung hat das Umweltministerium in dieser Legislaturperiode mit großen Industrieunternehmen und zahlreichen Stadtwerken in Schleswig-Holstein Realisierungsvereinbarungen zur Dekarbonisierung erfolgreich verhandelt und unterzeichnet. Auch mit der Wohnungswirtschaft und Sozialverbänden hat die Landesregierung zuletzt eine Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation des Wohnungsbestandes unterzeichnet. Das sind wichtige Schritte, denn der Weg zur Klimaneutralität geht nur gemeinsam, wenn wir alle an einem Strang ziehen und unserer Verantwortung gerecht werden. Für uns ist klar: Wir stellen uns jedem Versuch, das Zieljahr 2040 aufzuweichen, entschieden entgegen. Das Jahr 2040 ist für uns bereits ein politischer Kompromiss, denn wir wissen, dass jedes Jahr und jedes Zehntelgrad einen Unterschied macht, weshalb wir weiter für eine frühestmögliche Klimaneutralität kämpfen. Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein seiner globalen Verantwortung gerecht wird und den Weg der Dekarbonisierung konsequent und ambitioniert weitergeht.

Klimaschutz und Energiewende sind für Schleswig-Holstein nicht nur Vorsorge für künftige Generationen, sondern längst ein rentierliches Projekt und zentraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik: Die klimaneutrale Stromerzeugung führt zu Milliardeninvestitionen, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuerereinnahmen in Millionenhöhe. Erneuerbare Energien machen unser Stromsystem weniger anfällig für fossile Preiskrisen und geopolitische Erpressung. Wärmepumpen sind im Betrieb und über die Gesamtdauer deutlich günstiger als fossile Heizungen. Elektroautos, Elektro-LKW, Elektrobusse und elektrisch betriebene Züge fahren günstiger als Verbrenner.

4573 Dank uns GRÜNEN ist die Energiewende heute das Schleswig-Holstein-Projekt  
4574 schlechthin. Unser Land ist Energiedrehkreuz für Nordeuropa und essenziell für  
4575 die nationale Energiesicherheit. Unser Land ist attraktiv für alle, die  
4576 klimaneutral wirtschaften wollen, denn mit den erneuerbaren Energien, den  
4577 Stromnetzen und Energiespeichern haben wir in unserem Land einen klaren  
4578 wirtschaftlichen Infrastrukturvorteil geschaffen. Diesen Standortvorteil wollen  
4579 wir ausbauen und setzen uns dafür ein, dass die Vorteile der erneuerbaren  
4580 Energien noch stärker bei Unternehmen und Verbraucher\*innen ankommen.

4581 Wir GRÜNE sind die einzige Partei, die Wirtschaftskraft, Klimaschutz und soziale  
4582 Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausspielt. Wir sorgen vielmehr für Synergien.  
4583 Wir stärken Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt mit Klimaschutz. Wir bauen  
4584 soziale Ungerechtigkeiten mit erfolgreichem Klimaschutz ab. Dafür verbinden wir  
4585 Klimaschutz konsequent mit wirtschaftlicher Stärke, Versorgungssicherheit und  
4586 sozialer Verantwortung. So schaffen wir heute schon die Voraussetzungen dafür,  
4587 dass auch künftige Generationen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes Leben  
4588 führen können.

4589 Wir machen enkeltaugliche Politik – denn Klimaschutz bedeutet Verantwortung  
4590 gegenüber allen Menschen und zwar auch für die, die nach uns kommen. Schleswig-  
4591 Holstein hat als Energiewendeland eine besondere Verantwortung: Wir zeigen, dass  
4592 es möglich ist, gut zu leben, ohne auf Kosten künftiger Generationen Raubbau zu  
4593 betreiben.

4594 Generationengerechtigkeit ist für uns kein abstraktes Prinzip, sondern eine  
4595 Leitlinie unseres politischen Handelns. Wir setzen uns dafür ein, die  
4596 gleichberechtigte Berücksichtigung zukünftiger Generationen in der  
4597 Landesverfassung festzuschreiben.

4598 Wir werden:

- 4599 1. am Klimaziel 2040 festhalten und eine Klimaschutz-Investitionsquote  
4600 festschreiben.
- 4601 2. den natürlichen Klimaschutz durch Schutz von Mooren, Wäldern und  
4602 Seegraswiesen stärken.
- 4603 3. Energiewendeland Nummer 1 bleiben, indem wir an den Flächenzielen für  
4604 Windenergie festhalten und Photovoltaik gezielt auf versiegelten Flächen  
4605 ausbauen.
- 4606 4. den Klimaschutz sozial gerecht gestalten, indem wir Mieter\*innen schützen  
4607 und uns für ein Klimageld einsetzen.
- 4608 5. die unabhängige Energie- und Klimaberatung für Hausbesitzer\*innen  
4609 ausbauen.
- 4610 6. einen Fond für die energetische Sanierung sozialer Einrichtungen schaffen.
- 4611 7. uns für die Senkung der Stromsteuer und regionale Stromgebotszonen  
4612 einsetzen.
- 4613 8. die Menschen konkret von der Energiewende profitieren lassen, indem wir  
4614 einen Schleswig-Holstein-Fonds für Bürger\*innen einrichten und Energy  
4615 Sharing und Stromdirektbezug erleichtern.
- 4616 9. die Wärmewende voranbringen, um unabhängig von Öl und Gas zu werden.
- 4617 10. das Potential für grünen Wasserstoff in Schleswig-Holstein nutzen und die  
4618 Wasserstoffstrategie des Landes fortschreiben.

### 4619 2.1.1 Ausbau der Erneuerbaren Energien

4620 Erneuerbar erzeugter Strom aus Wind, Sonne, Biomasse oder grüner Wasserstoff  
4621 sind die zentrale Voraussetzung für Klimaschutz und Energiewende in den weiteren  
4622 Sektoren wie Verkehr, Gebäude oder Industrie. Und sie sind längst zu einem  
4623 wichtigen Wirtschaftsfaktor Schleswig-Holsteins geworden. Die Branche zeigt, was  
4624 möglich ist, wenn Klimaschutz, Innovation und wirtschaftlicher Erfolg zusammen  
4625 gedacht werden. Wir sorgen weiter dafür, dass Schleswig-Holstein  
4626 Energiewendeland Nummer eins ist und bleibt. Kein anderes Land hat pro  
4627 Quadratkilometer so viele erneuerbare Energien installiert. Kein anderes Land  
4628 hat den Netzausbau so erfolgreich vorangetrieben. In keinem anderen Land konnte  
4629 das Abschalten von erneuerbaren Anlagen erfolgreicher reduziert werden. Dank  
4630 unserer Vorschläge sind die Netzentgelte im Norden gesunken. Erneuerbar  
4631 erzeugter Strom ist heute der günstigste bei uns erzeugte Strom. Das alles ist  
4632 Voraussetzung dafür, dass wir bei der Energiewende mit gutem Vorsprung in die  
4633 zweite Halbzeit starten.

4634 Wir werden den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze und Speicher  
4635 konsequent fortführen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in  
4636 Schleswig-Holstein 2030 rund 45 TWh (Terawattstunden) Strom aus erneuerbaren  
4637 Energien an Land erzeugt werden. Wir werden dieses Ziel für 2040 auf eine

4638 Erzeugung von 90 TWh fortschreiben. Denn zukünftig brauchen wir mehr Strom für  
4639 Wärme, Verkehr, Wasserstoff, Industrie und Rechenzentren sowie den Export nach  
4640 Hamburg und in andere Bundesländer. Wir setzen uns dafür ein, dass der  
4641 regulatorische Rahmen – insbesondere mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) –  
4642 für einen langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien Planungssicherheit  
4643 bietet.

#### 4644 2.1.1.1 Wind an Land

4645 Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen an Land ist das Rückgrat der  
4646 Energiewende. Und Schleswig-Holstein ist die Wiege der Windenergie. Wir haben in  
4647 dieser Wahlperiode das Ziel von über 10 Gigawatt installierter Leistung erreicht  
4648 und rund 3 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie als  
4649 Vorranggebiete ausgewiesen. Damit sorgen wir für Planungssicherheit. Wir werden  
4650 an den Flächenzielen festhalten. So schaffen wir die Grundlage zur Erreichung  
4651 unserer Ausbauziele bis 2040 und zugleich Planungssicherheit für Unternehmen und  
4652 Kommunen. Wir unterstützen ein zügiges Repowering alter Windkraftanlagen.

4653 Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne haben  
4654 wir dafür gesorgt, dass die Städte und Gemeinden einen klaren  
4655 Orientierungsrahmen haben, wo sie im Rahmen ihrer Planungshoheit weitere  
4656 Windkraftanlagen in Potenzialflächen ermöglichen können. Dabei haben wir dafür  
4657 gesorgt, dass vielfältige Schutzkriterien planungsrechtlich abgesichert werden.  
4658 So wahren wir auch bei ambitioniertem Ausbau weiterhin die berechtigten  
4659 Schutzinteressen von Umwelt, Natur, Mensch und Infrastruktur. Wir setzen uns  
4660 auch künftig dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft über klare planerische  
4661 Regeln im Rahmen der Regionalplanung gesteuert wird.

4662 Für uns ist klar: Zu einem erfolgreichen Energiewendeland gehört es auch, Räume  
4663 zu haben, die im Sinne von Mensch und Natur von Windkraftanlagen freigehalten  
4664 werden, wie etwa Ortschaften, Naturschutzgebiete, das Seeadlerdichtezentrum, der  
4665 internationale Vogelzugkorridor und wichtige Wiesenvogelbrutgebiete.

4666 Antikollisionssysteme sind ein Beispiel für Innovationen made in Schleswig-  
4667 Holstein, die die Vereinbarkeit von Erneuerbare-Energien-Ausbau und Naturschutz  
4668 verstärken. Antikollisionssysteme sind technische Anlagen, die Vögel in Echtzeit  
4669 erkennen und bei Annäherung die Windenergieanlage abregeln. Wir werden auch in  
4670 Zukunft die Entwicklung entsprechender innovativer Ansätze unterstützen.

4671 Die Messe HUSUM Wind gehört als Windmesse zum Energiewendestandort Schleswig-  
4672 Holstein. Wir werden uns für eine Verlängerung des Abkommens mit der Messe  
4673 Hamburg und der WindEnergy einsetzen. Wir wollen die HUSUM Wind auch weiterhin  
4674 als wichtige überregionale Windmesse stärken.

4675 Wir haben in den vergangenen Jahren für zügige, funktionierende und verlässliche  
4676 Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen an Land gesorgt. Das werden wir auch  
4677 in Zukunft sicherstellen, uns dabei weiter verbessern und damit eine wichtige  
4678 Voraussetzung für den weiteren ebenso zügigen wie gut geplanten Ausbau von  
4679 Windkraftanlagen an Land schaffen.

## 4680 2.1.1.2 Sonne

4681 Schleswig-Holstein wird zunehmend auch zum Land der Sonnenenergie. Über 5  
4682 Gigawatt an Photovoltaik-Leistung sind mittlerweile im Land installiert, davon  
4683 mehr als die Hälfte auf bereits versiegelten Flächen, wie z. B. Dächern,  
4684 Parkplätzen oder Gewerbeflächen. Wo heute ein Gebäude neu errichtet wird, müssen  
4685 Photovoltaik-Anlagen auf Dächern installiert werden. Dies ist ein GRÜNER Erfolg  
4686 aus dieser Legislaturperiode. Das gilt für private Wohngebäude, die öffentliche  
4687 Hand und Unternehmen. Die Photovoltaik-Pflicht für Parkplätze werden wir  
4688 anpassen, sodass sie künftig schon ab 30 Stellplätzen greift.

4689 Wir werden uns dafür einsetzen, dass weiterhin mindestens die Hälfte der  
4690 installierten Photovoltaik-Leistung auf bereits versiegelten Flächen entsteht.  
4691 Dafür soll die Vergütung für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen nicht abrupt enden, so  
4692 wie es das Bundeswirtschaftsministerium derzeit plant, sondern über einen  
4693 längeren Zeitraum schrittweise und planbar abgebaut werden. Hochwertige  
4694 Agrarböden, Wildwege und Naturschutzflächen sollten von Photovoltaik-Anlagen  
4695 möglichst freigehalten werden. Wenn nötig greifen wir hier steuernd ein.  
4696 Gleichzeitig sollen auch in Schleswig-Holstein innovative Ansätze für Moor-PV,  
4697 Biodiversitäts-PV oder Agri-PV ausgebaut werden.

## 4698 2.1.1.3 Bioenergie

4699 Die Bioenergie ist ein unverzichtbarer Baustein unserer klimaneutralen  
4700 Energieversorgung. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass  
4701 Biogasanlagen mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Anreize zur  
4702 Überbauung und Flexibilisierung erhalten. Damit können sie künftig Strom  
4703 erzeugen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. In Kombination  
4704 mit zusätzlichen Stromspeichern sorgen sie dafür, dass Schleswig-Holstein keine  
4705 neuen Gaskraftwerke benötigt und sich künftig vollständig aus erneuerbaren  
4706 Energien versorgen wird. Wir setzen uns weiterhin für eine gleichberechtigte  
4707 Teilnahme von Biogasanlagen am Kapazitätsmarkt ein.

4708 Der Bedarf an Biomethan und Biokraftstoffen wird auch in Schleswig-Holstein in  
4709 den nächsten Jahren steigen. Wir setzen uns dafür ein, dass Biomethan und  
4710 Biokraftstoffe vorrangig für die Industrie und anderweitig schwer zu  
4711 dekarbonisierende Verkehrsanwendungen wie Flugzeuge, landwirtschaftliche  
4712 Fahrzeuge und Schiffe eingesetzt werden. Biomethan im allgemeinen Gasnetz und  
4713 damit für das Heizen einzusetzen ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen  
4714 und zudem viel zu teuer.

4715 Biogasanlagen können mittlerweile dank technologischer Fortschritte insbesondere  
4716 auch mit der Verwertung von Reststoffen und einem starken Mix an Input-  
4717 Rohstoffen zunehmend auf Mais verzichten. Besonders wichtig ist die Verwertung  
4718 von Gülle, die klimaschädliche Lachgasemissionen einspart und das Grundwasser  
4719 schützt. Unser Ziel ist es, langfristig ungefähr die Hälfte der Gülle aus  
4720 Schleswig-Holstein in Biogasanlagen zu nutzen und den Einsatz von Mais in  
4721 Biogasanlagen so gering wie möglich zu halten. Der Maisdeckel im EEG hat sich  
4722 diesbezüglich bewährt und darf mit Blick auf Biodiversität und  
4723 Ernährungssicherheit nicht aufgegeben oder abgeschwächt werden.

#### 4724 2.1.1.4 Wind auf See

4725 Der Ausbau von Windenergie auf See hat für das Küstenland Schleswig-Holstein  
4726 besondere Bedeutung. Hier werden Strom und Wasserstoff angelandet, die Offshore  
4727 erzeugt werden. Hier entstehen Geschäftsmodelle, sind Offshore-Unternehmen  
4728 beheimatet und siedeln sich an.

4729 Der Ausbau der Windenergie auf See muss beschleunigt werden, indem endlich ein  
4730 sicherer Finanzierungs- und Rechtsrahmen sowie verlässliche neue Regeln für die  
4731 Flächenvergabe auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen die Idee, in der  
4732 Nordsee an naturschutzfachlich geeigneten Standorten Offshore-Inseln zu  
4733 errichten, die der Vermaschung von Windparks, der Wartung und Versorgung sowie  
4734 der Erzeugung von Wasserstoff dienen können. Insbesondere in der Kooperation mit  
4735 unseren dänischen Partnern liegen hier große Chancen sowohl für die  
4736 Energiewirtschaft als auch für den Schutz der Natur.

4737 Wir setzen uns für eine Regionalplanung auch für das schleswig-holsteinische  
4738 Küstenmeer ein.

4739 Die Arbeitssicherheit der Menschen, die Offshore für unsere Energieversorgung  
4740 arbeiten, ist uns wichtig. Wir erwarten vom Bund zeitnahe Lösungen für die  
4741 rechtssichere Regelung der Rettung von Arbeiter\*innen in der ausschließlichen  
4742 Wirtschaftszone und werden diese einfordern. So soll auch bei einem weiteren  
4743 Ausbau in weiter entfernten Seegebieten die Rettungskette gesichert und die  
4744 Finanzierung klar geregelt werden.

4745 Die Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz muss so naturverträglich  
4746 wie möglich erfolgen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass  
4747 Leitungstrassen durch küstennahe Gewässer gebündelt werden, um empfindliche  
4748 Ökosysteme wie das Wattenmeer so wenig wie möglich zu belasten. Ankerverbote und  
4749 andere Schutzmaßnahmen rund um Kabeltrassen wollen wir konsequent nutzen und  
4750 wissenschaftlich begleiten lassen, um ihre Wirkung für den Meeresschutz zu  
4751 erfassen und weiterzuentwickeln.

#### 4752 2.1.1.5 Öl- und Gasförderung

4753 Schleswig-Holstein ist historisch auch Land der Gas- und Ölförderung gewesen.  
4754 Noch heute wird von der Mittelplate aus Rohöl gefördert. Wir stehen zu dem – von  
4755 uns erstmals erwirkten – verbindlichen Ende der Ölförderung auf der Mittelplate  
4756 bis 2041 und werden beim Rückbau auf hohe Umweltstandards achten. Sollte  
4757 energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der Ölplattform  
4758 möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach Kräften  
4759 unterstützen. Neue Öl- und Gasbohrungen wird es mit uns in Schleswig-Holstein  
4760 nicht geben. Sie sind auch für die Versorgungssicherheit nicht erforderlich und  
4761 haben in Schutzgebieten keine Zukunft.

4762 Der Bau des LNG-Terminals in Brunsbüttel war aufgrund der Gaskrise, die Putins  
4763 Lieferstopp ausgelöst hat, notwendig. LNG (liquefied natural gas) aus den USA  
4764 ist aufgrund der Vorkettenemissionen jedoch so klimaschädlich wie Kohle. In der  
4765 EU wird außerdem noch immer LNG aus Russland importiert. Ein schnellstmöglicher  
4766 Ausstieg aus dem Import von LNG ist daher notwendig. Das wichtigste Mittel dafür  
4767 ist die Reduktion des Gasverbrauchs. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass

4768 das LNG-Terminal in Brunsbüttel so schnell wie möglich auf grüne Gase umgestellt  
4769 wird.

#### 4770 2.1.1.6 Atomenergie

4771 Das Ende der Nutzung der Atomenergie in Deutschland ist seit 2011 beschlossen.  
4772 In Schleswig-Holstein befinden sich die drei ehemaligen Atomkraftwerke Brokdorf,  
4773 Brunsbüttel und Krümmel sowie der Forschungsreaktor in Geesthacht mittlerweile  
4774 alle im Rückbau. Wir werden beim Rückbau der Atomkraftwerke auch künftig der  
4775 Sicherheit der Bevölkerung höchste Bedeutung beimessen. Deutschland und  
4776 Schleswig-Holstein brauchen keine Kernkraftwerke und auch keine kleinen  
4777 modularen Reaktoren (sogenannte SMR). Der landesgeschichtlichen Bedeutung der  
4778 Atomenergienutzung und ihrer gesellschaftlichen Historie wollen wir im Rahmen  
4779 einer Ausstellung Rechnung tragen.

4780 Wir setzen uns dafür ein, das Endlagersuchgesetz verantwortungsvoll zu  
4781 novellieren, um den Suchprozess für ein Endlager zu beschleunigen. So können die  
4782 Castoren nach dem Rückbau der Kernkraftwerke schneller die heutigen Standorte  
4783 verlassen. Für uns ist klar, dass die hochradioaktiven Abfälle in das nach  
4784 objektiven Kriterien sicherste Endlager in Deutschland müssen und politische  
4785 Einflussnahme hierbei keine Rolle spielen darf.

4786 Wir begrüßen die Fortschritte der Fusionsforschung. Allerdings ist eine  
4787 Anwendungsreife auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Zudem entstehen auch bei  
4788 Fusionsreaktoren weiterhin radioaktive Abfälle, für deren Entsorgung es in  
4789 Deutschland keine dauerhafte Lösung gibt. Wir stehen einer weiteren Forschung  
4790 offen gegenüber. Mit dem Campus Schenefeld und der Forschungsinfrastruktur am  
4791 European XFEL haben wir in Schleswig-Holstein einen Standort mit  
4792 fusionsrelevanter Spitzenforschung.

#### 4793 2.1.1.7 Bürger\*innenenergie

4794 Die Bürger\*innenenergie hat die Windkraft in Schleswig-Holstein groß gemacht und  
4795 ist entscheidender Faktor der hohen Zustimmung unserer Gesellschaft zur  
4796 Energiewende. Heute sind es Bürger\*innenenergiegesellschaften, die auch bei der  
4797 Wärmewende oder der Wasserstoffherzeugung wieder vorangehen. Wir wollen, dass  
4798 Schleswig-Holstein das Land der Bürger\*innenenergie bleibt.

4799 Den Bürger\*innenenergiefonds haben wir eingeführt und mittlerweile auf über 15  
4800 Mio. Euro wachsen lassen. Wir werden ihn fortführen und auch bedarfsorientiert  
4801 weiter stärken. Damit unterstützen wir die Bürger\*innenenergieprojekte im Land  
4802 und entlasten sie von zu hohen Risiken in der Startphase. Das gilt auch für  
4803 lokale Genossenschaften, die Energie- und Wärmeprojekte umsetzen.

4804 Damit Bürger\*innen auch über die einzelnen Bürger\*innenenergiegesellschaften  
4805 hinaus finanziell an der Energiewende teilhaben können, werden wir einen  
4806 Schleswig-Holstein-Fonds einrichten. Er soll aus Landesmitteln gestützt werden,  
4807 offen sein für institutionelle Investoren wie Pensionsfonds und Rentenkassen und  
4808 auch Bürger\*innen Anlageoptionen ermöglichen.

4809 Wir unterstützen die Idee, im EEG ein Ausschreibungssegment für  
4810 Bürger\*innenenergie-Projekte einzuführen. Wir setzen uns dafür ein, dass das EEG

4811 und das Energiewirtschaftsrecht auch zukünftig unseren Energiewende-Mittelstand  
4812 und die Akteursvielfalt stützen.

#### 4813 2.1.1.8 Speicher und Flexibilitäten

4814 Stromspeicher sind inzwischen ein selbstverständlicher Teil unseres  
4815 Stromsystems. Sie stabilisieren den Strommarkt und glätten Preisspitzen. Als  
4816 Vor-Ort-Speicher im Wind- oder Solarpark verbessern sie Geschäftsmodelle und  
4817 stärken die Versorgungssicherheit, beispielsweise von Gewerbebetrieben oder  
4818 Rechenzentren. In Schleswig-Holstein haben wir die ersten Batterie-Großspeicher  
4819 Wirklichkeit werden lassen.

4820 Wir haben gemeinsam mit Branche und Netzbetreibern die Voraussetzungen für die  
4821 bessere und schnellere Integration von Batteriespeichern ins Netz mit Hilfe von  
4822 sogenannten flexiblen Netzanschlussverträgen (kurz: FCAs, also flexible  
4823 connection agreements) geschaffen. Wir werden eine Flexibilitäts-Offensive  
4824 starten und gemeinsam mit der Erneuerbare-Energien-Branche, den Netzbetreibern,  
4825 Kommunen und Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung von  
4826 Maßnahmen zur besseren Nutzung von Flexibilitäten werben.

4827 Neben klassischen Batteriespeichern braucht das Energiesystem der Zukunft auch  
4828 weitere Energiespeicher. Ein besonders innovativer Speicher wird als  
4829 Hochtemperaturspeicher für die Industrie in Brunsbüttel errichtet. Das zeigt,  
4830 welches Standortpotenzial die Erneuerbaren mit sich bringen. Darüber hinaus  
4831 entstehen in Schleswig-Holstein erste Projekte für Wasserstoffspeicher, die wir  
4832 nach Kräften unterstützen.

#### 4833 2.1.2 Stromnetzausbau

4834 Wir haben den Netzausbau in Regierungsverantwortung entschieden vorangebracht.  
4835 Davon profitieren heute unsere Bürger\*innen sowie Unternehmen. Jeder vierte in  
4836 Deutschland in Landeszuständigkeit genehmigte Kilometer Stromnetz aus dem  
4837 Netzentwicklungsplan wurde in Schleswig-Holstein verwirklicht. Die  
4838 Redispatchgebühren sind um über 70 Prozent gesunken. Dank unserer Vorschläge zur  
4839 gerechteren Verteilung der Verteilnetzentgelte in Deutschland werden  
4840 Stromkund\*innen jetzt Jahr für Jahr um mehrere hundert Millionen Euro entlastet.

4841 Auch in den kommenden Jahren wird der Netzausbau weiter voranschreiten. Er ist  
4842 Voraussetzung dafür, dass erneuerbare Energien ausgebaut und in die Netze  
4843 aufgenommen werden können, für die Transformation unserer Wirtschaft und für die  
4844 Mobilitäts- und Wärmewende.

4845 Wir haben uns dafür eingesetzt, dass flexible Netzanschlussverträge (FCAs) und  
4846 Überbauungen am Netzverknüpfungspunkt ermöglicht und das Windhund-Verfahren bei  
4847 der Vergabe von Netzanschlüssen überarbeitet werden. FCAs sollen künftig zum  
4848 Standard werden. Bei der Weiterentwicklung der Netzanschlussverfahren werden wir  
4849 uns dafür einsetzen, dass Bestandsunternehmen eher einen Anschluss erhalten und  
4850 Netzanschlüsse nicht zum Spekulationsobjekt werden.

4851 Die Energiewende macht unser Stromnetz sicherer und intelligenter. Den Smart-  
4852 Meter-Roll-Out wollen wir beschleunigen und uns dafür einsetzen, dass  
4853 bidirektionales Laden im ganzen Land ermöglicht wird. Immer dann, wenn  
4854 öffentliche Förderung für Bau und Sanierung in Anspruch genommen wird, wollen

4855 wir den Einbau von Smart Metern zur Voraussetzung machen. Gemeinsam mit dem  
4856 Handwerk wollen wir Schleswig-Holstein zum Smart-Meter-Vorreiter machen.

4857 Strom, der nicht sinnvoll eingespeist werden kann, wollen wir in Schleswig-  
4858 Holstein für innovative Anwendungen nutzen. Dafür setzen wir uns beim Bund für  
4859 eine Weiterentwicklung des sogenannten „Nutzen-statt-Abregeln“ ein.

4860 Ein Netzausbau, der mit dem Ausbautempo der Erneuerbaren temporär nicht Schritt  
4861 hält, darf nicht zur Investitionsbremse werden. Einen Redispatchvorbehalt lehnen  
4862 wir deshalb konsequent ab.

### 4863 2.1.3 Wärmewende

4864 Schleswig-Holstein geht auch bei der Wärmewende voran. Klimaneutrale  
4865 Wärmelösungen machen Haushalte unabhängiger von Öl oder Gas aus fragwürdigen  
4866 Quellen und schützen damit auch vor fossilen Preisrisiken. Wer heute  
4867 klimaneutral heizt, heizt bereits vielerorts günstiger. Eine ambitionierte  
4868 Wärmewende ist eine soziale Wärmewende. Über 75 Prozent der Heizungen in  
4869 Neubauten sind vollständig klimaneutral – ein Großteil von ihnen sind  
4870 Wärmepumpen.

4871 Für über 60 Prozent der Schleswig-Holsteiner\*innen liegt bereits eine  
4872 abgeschlossene Wärmeplanung vor. In der neuen Wahlperiode werden alle Kommunen  
4873 eine Wärmeplanung vorgelegt haben. Damit besteht Planungssicherheit bezüglich  
4874 der vor Ort angestrebten und möglichen Wärmeversorgung. Wir sorgen dafür, dass  
4875 die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zügig umgesetzt werden, egal ob Wärmenetz  
4876 oder dezentrale Wärmequelle: mit leichteren Regeln für Eigenkapital bei  
4877 Stadtwerken auch über Kommunalkredite, einem Energiewendefonds für Schleswig-  
4878 Holstein, einem neuen Kreditprogramm Wärmenetze der Investitionsbank,  
4879 Quartierswärmemanager\*innen und einem Wärme-Kredit für die Wohnungswirtschaft im  
4880 Austausch für eine Begrenzung der Mietkosten.

4881 Wir unterstützen die Idee, mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen ein  
4882 Wärmepumpen-Contracting für alle anzubieten. Damit setzen wir öffentliche Gelder  
4883 wirkungsvoller ein, schaffen günstige Wärmepreise unabhängig vom eigenen  
4884 Geldbeutel für alle und machen unsere Bürger\*innen unabhängig von fossilen  
4885 Preisrisiken.

4886 Wir beschleunigen die Dekarbonisierung der Wärmenetze auf Grundlage  
4887 verbindlicher Fahrpläne und haben mit der Einführung der Fernwärmeplattform die  
4888 Preistransparenz und das Kartellrecht gestärkt. Wärmenetzbetreiber, deren Preise  
4889 zu hoch sind oder zu stark steigen, sind nun zur Vorlage eines  
4890 Sanierungsfahrplans verpflichtet. In Neustadt in Holstein steht die erste  
4891 Meerwasserwärmepumpe, und auch in Kiel und Flensburg werden Meerwasser-  
4892 Großwärmepumpen errichtet.

4893 Schon seit 2021 gilt in Schleswig-Holstein beim Heizungstausch oder erstmaligen  
4894 Einbau einer Heizung ein Erneuerbare-Energien-Anteil von 15 Prozent. Diesen  
4895 Anteil werden wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins  
4896 (EWKG) schnellstmöglich auf 65 Prozent erhöhen. Das schützt nicht nur das Klima,  
4897 sondern auch die Verbraucher\*innen – insbesondere Mieter\*innen, die nicht über  
4898 ihre Heizung entscheiden, aber die Nebenkosten tragen müssen. Gasheizungen sind  
4899 schon jetzt viel teurer als Wärmepumpen: zukünftig werden sie zur Kostenfalle.  
4900 Bürger\*innen, Kommunen, Unternehmen und das Handwerk brauchen Planungssicherheit

4901 bei der Wärmewende. Wir werden deshalb eine Verpflichtung zum klimaneutralen  
4902 Betrieb von Heizungen ab 2040 im EWKG festhalten. Das ist technologieoffen.

#### 4903 2.1.4 Strommarkt

4904 Der deutsche Strommarkt funktioniert nicht mehr und ist mit der Energiewende  
4905 nicht kompatibel. Ein funktionierender Markt muss in der Preisgestaltung Angebot  
4906 und Nachfrage abbilden. Wir begrüßen Vorschläge zur Neuaufteilung der  
4907 einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone und setzen uns für  
4908 regionale Preissignale ein. Die Idee einer gemeinsamen Gebotszone von Schleswig-  
4909 Holstein mit Hamburg und West-Dänemark wäre eine sinnbildliche und sinnvolle  
4910 Umsetzung der europäischen Marktintegration und ein starkes Signal  
4911 nordeuropäischer Kooperation. Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen von den  
4912 erneuerbaren Energien künftig konkret profitieren. Unser Ziel ist ein günstiger  
4913 Schleswig-Holstein-Strompreis.

4914 Auch darüber hinaus bleibt ein niedriger Strompreis zentrales politisches Ziel,  
4915 denn Strom ist inzwischen der mit Abstand klimaschonendste Energieträger. Die  
4916 Stromsteuer muss deshalb endlich auf das europäische Mindestmaß abgesenkt  
4917 werden. Uns ist wichtig, dass Steuern und Abgaben räumlich und zeitlich die  
4918 richtigen Anreize setzen, statt weiterhin einen starren Verbrauch zu belohnen,  
4919 der am Marktvorbeigeht. Wir haben es in der laufenden Legislatur geschafft, mit  
4920 Schleswig-Holstein die bundespolitische Diskussion zum Strommarkt zu prägen. Wir  
4921 wollen den Druck auf den Bund erhöhen, denn eins ist klar: so wie es ist, geht  
4922 es nicht weiter.

##### 4923 2.1.4.1 Energy Sharing

4924 Wir wollen, dass Energie direkt dort verbraucht werden kann, wo sie erzeugt  
4925 wird. Das sogenannte Energy Sharing, Mieterstrom, Nachbarschaftsstrom und  
4926 weitere Modelle des lokalen Stromdirektbezuges unterstützen wir. Entsprechende  
4927 Lösungen sollen für Bürger\*innen erleichtert und auch für Kommunen und  
4928 Unternehmen nutzbar gemacht werden. Wir nehmen die Netzbetreiber in die Pflicht,  
4929 die Abrechnung dieser Modelle flächendeckend zu ermöglichen. Wir unterstützen  
4930 die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Energiegemeinschaften und setzen uns für den  
4931 Aufbau von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen ein.

#### 4932 2.1.5 Wasserstoff

4933 Schleswig-Holstein hat beste Ausgangsbedingungen für die Erzeugung von grünem  
4934 Wasserstoff. Im Land haben wir die Voraussetzungen für einen Erfolg des  
4935 Wasserstoffhochlaufs geschaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser  
4936 auch gelingt: mit der Schaffung grüner Leitmärkte, einem staatlich gestützten  
4937 Intermediär für den Handel mit Wasserstoff, einem verlässlichen regulatorischen  
4938 Rahmen und der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

4939 Die Wasserstoffstrategie des Landes werden wir umsetzen und fortschreiben. Die  
4940 Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft werden wir verstetigen und  
4941 weiter stärken.

4942 Das Wasserstoffkernnetz befindet sich in Schleswig-Holstein bereits im Bau. In  
4943 der kommenden Wahlperiode wird es fertiggestellt. Damit wird die Erzeugung und

4944 Nutzung von Wasserstoff im großen Maßstab sowie der Import von Wasserstoff aus  
4945 Dänemark, über den Seeweg und unsere Häfen ermöglicht. Das ist auch ein Erfolg  
4946 von uns GRÜNEN in Schleswig-Holstein. Für den Aufbau eines  
4947 Wasserstoffverteilnetzes braucht es nun einen Unterstützungsrahmen des Bundes.

4948 Wir wollen die Wasserstoffpotenziale in der gemeinsamen Grenzregion mit  
4949 Süddänemark noch besser heben. Dafür verstärken wir die grenzüberschreitende  
4950 Zusammenarbeit und werden auf Basis des Gutachtens zu den Potenzialen der  
4951 Wasserstoffwirtschaft in der Grenzregion entsprechende Empfehlungen umsetzen.

#### 4952 2.1.6 Stadtwerke, Gasnetztransformation und CO<sub>2</sub> -Netz

4953 Wir unterstützen die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie für einen  
4954 geordneten und zügigen Ausstieg aus den Gasverteilnetzen. Wir werden die  
4955 Netzbetreiber, Stadtwerke und Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Unsere  
4956 Stadtwerke sind für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende und die  
4957 Sicherung der Daseinsvorsorge unverzichtbar. Wir werden uns für Markt- und  
4958 Rahmenbedingungen einsetzen, die unseren Stadtwerken erfolgreiche  
4959 Geschäftsmodelle in Zeiten der Transformation ermöglichen. Dazu gehört auch eine  
4960 Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Stadtwerke, unter anderem  
4961 durch eine Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts, ein gesondertes  
4962 Darlehensprogramm der IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) und den  
4963 Schleswig-Holstein-Fonds. Die Möglichkeiten zur Finanzierung von Glasfasernetzen  
4964 in der Eigenbetriebsverordnung sollen auch für Wärmenetze gelten.

4965 Für die Transformation der Industrie sind auch Leitungen zum Transport von CO<sub>2</sub>  
4966 erforderlich. Ein erster Baustein dieses CO<sub>2</sub>-Netzes wird zwischen Lägerdorf und  
4967 Brunsbüttel entstehen. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Es ist auch  
4968 Voraussetzung dafür, dass CO<sub>2</sub> nicht einfach nur gespeichert, sondern in  
4969 industriellen Fertigungsprozessen genutzt und somit einer Kreislaufwirtschaft  
4970 zugeführt werden kann.

#### 4971 2.1.7 Klimaschutz

4972 Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechend müssen auch  
4973 in der Landesregierung alle Ressorts ihre Verantwortung beim Klimaschutz tragen.  
4974 Wir haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein erstmals in einem  
4975 Klimaschutzprogramm 2030 konkret dargelegt hat, wie die Klimaschutzziele bis  
4976 2030 in den einzelnen Sektoren erreicht werden können und sollen. Wir werden das  
4977 Klimaschutzprogramm 2030 fortschreiben und in einem Klimaschutzprogramm 2040 die  
4978 Maßnahmen zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels für 2040 festhalten. Denn  
4979 die notwendigen landespolitischen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen  
4980 größtenteils schon in der nächsten Legislaturperiode beschlossen werden.

4981 Das Land Schleswig-Holstein investiert massiv in Klimaschutz. Mit einer  
4982 Investitionsquote für Klimaschutz werden wir dafür sorgen, dass mindestens 30  
4983 Prozent der Investitionsmittel des Landes für Klimaschutz eingesetzt werden.  
4984 Gleichzeitig sichern wir, dass die anderen 70 Prozent der Investitionen  
4985 ökologisch gestaltet werden und nicht den Klimazielen des Landes zuwiderlaufen.  
4986 Für die Programme EFRE und ELER wollen wir zukünftig eine Quote von mindestens  
4987 70 Prozent der Investitionsmittel für Klimaschutz garantieren. Im Sinne einer  
4988 „do no significant harm“-Regelung sollen Fördermittel in Schleswig-Holstein

4989 insbesondere keine negativen Wirkungen für Umwelt und Klima haben. Wir setzen  
4990 uns weiterhin für den Abbau aller fossilen Subventionen und Investitionen ein.

4991 Wir wollen das Klimaschutzmonitoring weiterhin fortlaufend an neue  
4992 wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Erfordernisse anpassen. Dabei  
4993 nehmen wir auch das verbleibende CO<sub>2</sub>-Restbudget in den Blick. Wir wollen die  
4994 Entwicklung regelmäßig anhand des Emissionsrestbudgets evaluieren und  
4995 Klimaschutzmaßnahmen dort, wo nötig, nachschärfen. Denn jedes Jahr, das wir  
4996 verlieren, macht den Weg zur Klimaneutralität steiler und teurer – für uns alle.

4997 Klimaschutzziele sind nur dann wirksam, wenn ihre Nichteinhaltung Konsequenzen  
4998 hat. Wir GRÜNE wollen, dass das Klimaschutzprogramm des Landes weiterhin klare  
4999 Steuerungswirkung entfaltet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei  
5000 prognostizierter Zielverfehlung ein verpflichtendes Sofortprogramm ausgelöst  
5001 wird – nach dem Vorbild des Bundesklimaschutzgesetzes. Wer Klimaschutzziele  
5002 verfehlt, muss unverzüglich Maßnahmen zur Nachsteuerung vorlegen und umsetzen.  
5003 Diesen Mechanismus wollen wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-  
5004 Holsteins (EWKG) verankern. Gesetze, die Rückschritte für den Klimaschutz  
5005 bedeuten, werden wir weder im Landtag noch im Bundesrat unterstützen.

#### 5006 2.1.7.1 Kommunalen Klimaschutz

5007 Unsere Kommunen tragen eine große Verantwortung bei der Umsetzung des  
5008 Klimaschutzes vor Ort. Wir stärken den kommunalen Klimaschutz durch eine  
5009 zweckgebundene Schlüsselzuweisung an die Kreise und Gemeinden für Klimaschutz  
5010 und Klimaanpassung. Wir stärken und verstetigen die Energiewende- und  
5011 Klimaschutzinitiative und führen die Arbeit der Vernetzungsstelle für kommunale  
5012 Klimaschutzmanager\*innen fort.

5013 Das Energieeffizienz-Gesetz werden wir so bürokratiearm wie möglich umsetzen,  
5014 ohne erforderliche Einsparvorgaben zu streichen. Wir setzen uns gegenüber dem  
5015 Bund dafür ein, dass die Meldepflichten möglichst automatisiert umgesetzt werden  
5016 können.

5017 Wir wollen den bestehenden Kommunalfonds weiterentwickeln und dauerhaft  
5018 absichern. Er soll als zentrales Instrument zur Kofinanzierung von  
5019 Bundesförderprogrammen und als eigenständige Landesförderrichtlinie für  
5020 kommunalen Klimaschutz dienen.

#### 5021 2.1.7.2 Natürlicher Klimaschutz

5022 Wir können und werden den Ausstoß von Treibhausgasen auch durch Aufforstungs-  
5023 und Renaturierungsmaßnahmen verringern. Etwa 16 Prozent der gesamten  
5024 Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein entfallen aktuell beispielsweise  
5025 auf entwässerte Moore. Dabei wären diese eigentlich gegenteilig in der Lage,  
5026 Emissionen aufzunehmen und einzuspeichern. Wir werden dafür sorgen, dass der  
5027 natürliche Klimaschutz als Belang von überragendem öffentlichem Interesse  
5028 eingestuft wird und der Ankauf von Flächen für den Moorklimaschutz rechtlich  
5029 erleichtert und forciert wird. Gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden wollen wir  
5030 eine Allianz für den Moorklimaschutz schmieden.

### 5031 2.1.7.3 Carbon Management

5032 Für einen geregelten Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen unter Vorrang  
5033 natürlicher Senken, werden wir eine eigene Carbon-Management-Strategie für  
5034 Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.

5035 Vorhaben zur Erprobung neuer Ansätze zur CO<sub>2</sub>-Entnahme, z. B. im Rahmen der  
5036 Bioökonomie oder der marinen Bioökonomie, unterstützen wir. Die Forschung zum  
5037 Carbon Management in Schleswig-Holstein wollen wir stärken. Dazu gehört auch der  
5038 Aufbau eines Forschungszentrums beim GEOMAR.

5039 Es zeichnet sich ab, dass selbst bei einer sehr schnellen und starken  
5040 Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis zur Mitte des  
5041 Jahrhunderts Restemissionen in einzelnen Branchen (Kalk- und Zementindustrie,  
5042 thermische Abfallverwertung) verbleiben, die aus heutiger Sicht nicht durch  
5043 Substitution, Innovation, erneuerbare Energien oder Effizienzmaßnahmen vermieden  
5044 werden können. Diese unvermeidbaren Restemissionen müssen durch CO<sub>2</sub>-Senken  
5045 ausgeglichen werden. Hierfür sind natürliche CO<sub>2</sub>-Speicher wie Wälder, Moore und  
5046 Seegraswiesen prädestiniert und müssen erhalten und ausgebaut werden.

5047 Eine mögliche zusätzliche Option, auch vor dem Hintergrund, dass die natürlichen  
5048 CO<sub>2</sub>-Speicher durch die Folgen des Klimawandels bedroht sind, kann die technische  
5049 Abscheidung und anschließende Deponierung von CO<sub>2</sub> in unterirdischen geologischen  
5050 Formationen sein. Wir achten bei einer möglichen Anwendung auf umfassenden  
5051 Schutz des Wattenmeers sowie der Meeresökologie und lassen nur eine Deponierung  
5052 unvermeidbarer Restemissionen zu. Eine Deponierung von CO<sub>2</sub> unter dem schleswig-  
5053 holsteinischen Festlandsockel und in Schutzgebieten lehnen wir ab. Für die  
5054 Finanzierung des sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS) sollte das  
5055 Verursacherprinzip gelten: wer verschmutzt, zahlt.

### 5056 2.1.7.4 CO<sub>2</sub>-Preis

5057 Eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung im EU-Emissionshandel (ETS1) und ein  
5058 funktionierender CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sind zentrale  
5059 Voraussetzungen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Bleiben  
5060 diese Instrumente zu schwach oder greifen sie nicht verlässlich, drohen  
5061 Investitionszurückhaltung und die Verlagerung energieintensiver Produktion ins  
5062 Ausland mit geringeren Klimastandards. Für uns GRÜNE bleibt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung  
5063 das Leitinstrument der Klimapolitik.

5064 Mit dem europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS2) ab 2027 wird  
5065 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch im Wärmebereich eine zentrale Steuerungswirkung  
5066 entfalten. Wir werden diesen Übergang frühzeitig begleiten, transparent  
5067 kommunizieren und sozialverträglich ausgestalten, damit die Transformation  
5068 planbar und akzeptiert erfolgt. Gegenüber dem Bund werden wir uns für die zügige  
5069 Vorlage des Klimasozialplans einsetzen. Dies hätte längst passieren müssen.  
5070 Mittel aus den Einnahmen des ETS müssen den Bürger\*innen zielgerichtet  
5071 zurückgegeben werden.

## 5072 2.1.7.5 Sozialer Klimaschutz

5073 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehören für uns untrennbar zusammen. Die  
5074 Klimakrise trifft diejenigen besonders hart, die sich steigende  
5075 Lebensmittelpreise, hohe Energiekosten, eine neue Heizung oder Schutz vor Hitze  
5076 am wenigsten leisten können. Gleichzeitig leiden gerade Menschen mit kleinen und  
5077 mittleren Einkommen besonders unter den Preissprüngen bei Öl und Gas. Sozialer  
5078 Klimaschutz bedeutet für uns deshalb mehr als einen nachträglichen Ausgleich.  
5079 Wir wollen allen Menschen ermöglichen, sich aus der fossilen Kostenfalle zu  
5080 befreien und von günstiger erneuerbarer Energie, gut gedämmten Wohnungen,  
5081 bezahlbarer Wärme und klimafreundlicher Mobilität zu profitieren. Der Zugang  
5082 dazu darf nicht vom Einkommen, vom eigenen Vermögen, vom Wohnort oder davon  
5083 abhängen, ob jemand im Eigentum oder zur Miete lebt.

5084 Der CO<sub>2</sub>-Preis ist für uns ein wichtiges Leitinstrument der Klimapolitik. Er kann  
5085 Klimaschutz aber nicht allein leisten. Wir verbinden ihn mit klaren gesetzlichen  
5086 Regeln, guten öffentlichen Angeboten und einer sozial gestaffelten Förderung,  
5087 die den Umstieg überhaupt erst möglich macht. Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-  
5088 Bepreisung müssen für Klimaschutz und sozialen Ausgleich eingesetzt werden. Wer  
5089 wenig verbraucht und ein geringes oder mittleres Einkommen hat, soll unter dem  
5090 Strich besonders profitieren.

5091 Auf europäischer Ebene werden wir uns für einen ambitionierten und verlässlichen  
5092 Emissionshandel für Gebäude und Verkehr einsetzen. Eine Abschwächung des ETS2  
5093 lehnen wir ab. Gleichzeitig muss der europäische Klimasozialfonds gestärkt,  
5094 verlässlich finanziert und über das Jahr 2032 hinaus fortgeführt werden. Diese  
5095 Mittel müssen schnell und unbürokratisch bei den Menschen und Einrichtungen  
5096 ankommen, die sie benötigen. Dazu gehört für uns ein sozial gestaffeltes  
5097 Klimageld für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Es soll automatisch,  
5098 direkt und ohne einen zusätzlichen Antrag ausgezahlt werden. Dafür muss der  
5099 Direktauszahlungsmechanismus des Bundes zügig voll funktionsfähig werden. Wir  
5100 wollen damit insbesondere die energetische Sanierung schlecht gedämmter  
5101 Wohnungen, den Umstieg auf klimaneutrale Wärme, sozialen Wohnungsbau sowie einen  
5102 bezahlbaren öffentlichen Verkehr fördern. Europäische Vorgaben für die  
5103 Gebäudesanierung müssen mit wirksamem Mieter\*innenschutz und sozialen  
5104 Schutzmechanismen verbunden werden. Einnahmen aus dem europäischen  
5105 Emissionshandel müssen konsequent für Klimaschutz und soziale Maßnahmen  
5106 eingesetzt werden.

5107 Auf Bundesebene setzen wir uns für einen ambitionierten Klimasozialplan ein, der  
5108 gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden,  
5109 Verbraucher\*innenorganisationen und den Betroffenen umgesetzt wird. Dabei müssen  
5110 die besonderen Bedingungen ländlicher Räume berücksichtigt werden.

5111 Schleswig-Holstein wird sich aktiv an der Umsetzung des Klimasozialplans des  
5112 Bundes beteiligen und die erforderliche Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln  
5113 sicherstellen. Wir werden dafür sorgen, dass die Programme zu den  
5114 unterschiedlichen Bedingungen in Städten, ländlichen Räumen und auf den Inseln  
5115 passen. Sozialer Klimaschutz heißt für uns: Diejenigen, die Unterstützung am  
5116 dringendsten benötigen, erhalten sie zuerst. So machen wir Klimaschutz zu einem  
5117 Projekt, das Sicherheit schafft, Lebenshaltungskosten dauerhaft senkt und den  
5118 gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

5119 Dauerhafte soziale Entlastung entsteht vor allem durch den Zugang zu  
5120 klimafreundlichen Alternativen. Auch deshalb fordern wir vom Bund, die  
5121 Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken und  
5122 Förderprogramme für Heizungen und energetische Sanierungen dauerhaft abzusichern  
5123 und konsequent sozial zu staffeln. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen  
5124 müssen höhere Fördersätze erhalten. Ergänzungskredite sollen verhindern, dass  
5125 fehlendes Eigenkapital die Inanspruchnahme einer Förderung unmöglich macht. Die  
5126 Kosten energetischer Modernisierungen wollen wir zwischen Vermieter\*innen,  
5127 Mieter\*innen sowie Staat gerecht verteilen. In besonders schlecht sanierten  
5128 Gebäuden sollen Vermieter\*innen den vollständigen Anteil der CO<sub>2</sub>-Kosten tragen.  
5129 Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Verdrängung von Mieter\*innen führen.

5130 Auch klimafreundliche Mobilität muss für alle bezahlbar und im ganzen Land  
5131 verfügbar sein. Wir setzen uns im Bund für ein Deutschlandticket zum Preis von  
5132 49 Euro im Jahresabonnement, eine kostenlose Mitnahme von Kindern und eine  
5133 bundesweite Lösung für ein Sozialticket ein. Gleichzeitig muss der Bund  
5134 ausreichend Mittel für den Ausbau von Bus und Bahn bereitstellen. Menschen, die  
5135 insbesondere im ländlichen Raum weiterhin auf ein Auto angewiesen sind, wollen  
5136 wir beim Umstieg auf verbrauchsarme und emissionsfreie Fahrzeuge unterstützen.  
5137 Dafür setzen wir uns für einkommensabhängige Kaufanreize und Social-Leasing-  
5138 Angebote für Elektroautos ein.

5139 Soziale Einrichtungen wie Pflegeheime, Kindertagesstätten, Frauenhäuser,  
5140 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Familienzentren, Jugendzentren  
5141 oder Beratungsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum  
5142 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verfügen häufig über große Gebäude und  
5143 Fahrzeugflotten, haben aber nur geringe finanzielle Spielräume für  
5144 Investitionen. Aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaschutzlotsen beim  
5145 Paritätischen werden wir eine dauerhafte Beratungsstelle für alle sozialen  
5146 Träger schaffen. Sie soll Einrichtungen aktiv ansprechen, Förderprogramme  
5147 bündeln, Best-Practice-Beispiele aufbereiten und die Umsetzung konkreter  
5148 Projekte begleiten. In Schleswig-Holstein werden wir die unabhängige Energie-  
5149 und Klimaberatung ausbauen.

5150 Wir haben starke Beratungsstrukturen für Energiewende, Klimaschutz und  
5151 Klimaanpassung in Schleswig-Holstein aufgebaut. Gleichzeitig haben wir in den  
5152 vergangenen Jahren die erforderliche Konsolidierung der bestehenden Strukturen  
5153 erfolgreich umgesetzt. Wir werden uns auch künftig für eine starke  
5154 Beratungslandschaft für Kommunen, Bürger\*innen, Unternehmen, Forschung und  
5155 Wissenschaft einsetzen. Dafür werden wir den eingeschlagenen Weg der  
5156 Profilschärfung bei EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-  
5157 Holstein), IB.SH und WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
5158 Schleswig-Holstein) fortsetzen.

5159 Wir werden einen Fonds für Klimaschutz und die energetische Sanierung sozialer  
5160 Einrichtungen einrichten. Über Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen der  
5161 Investitionsbank Schleswig-Holstein werden wir Beratung, Planung und  
5162 Investitionen unterstützen. Dazu gehören Gebäudedämmung, klimaneutrale  
5163 Wärmeversorgung, die Umstellung von Fahrzeugflotten, Photovoltaikanlagen,  
5164 energieeffiziente Lüftung und sommerlicher Hitzeschutz. Der Fonds soll  
5165 Förderlücken von Bund und EU schließen und fehlende Eigenmittel ersetzen. So  
5166 sorgen wir dafür, dass Klimaschutzinvestitionen nicht auf Kosten der sozialen

5167 Arbeit gehen. Sinkende Energie- und Betriebskosten schaffen vielmehr dauerhaft  
5168 zusätzlichen Spielraum für die Arbeit mit den Menschen.

5169 Auch die soziale Wohnraumförderung des Landes werden wir konsequent mit  
5170 Klimaschutz und Mieter\*innenschutz verbinden. Energetische Modernisierungen  
5171 sollen die Nebenkosten senken und dürfen nicht zur Verdrängung führen.  
5172 Förderungen knüpfen wir deshalb an verlässlichen Mieter\*innenschutz und das Ziel  
5173 warmmietenverträglicher Sanierungen. Gemeinsam mit Stadtwerken und kommunalen  
5174 Energieversorgungsunternehmen wollen wir Wärmepumpen-Contracting und  
5175 vergleichbare Modelle voranbringen, die den Umstieg auf klimaneutrale Wärme ohne  
5176 hohe eigene Anfangsinvestition ermöglichen. Mieter\*innenstrom, Energy Sharing  
5177 und Bürger\*innenenergie wollen wir so ausgestalten, dass auch Mieter\*innen sowie  
5178 Menschen ohne eigenes Kapital unmittelbar von der Energiewende profitieren  
5179 können.

## 5180 2.1.8 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und 5181 Zusammenarbeit mit anderen Ländern

5182 Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Transformation. Mit der  
5183 Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein haben wir dafür  
5184 gesorgt, dass die Verwaltung vielerorts bereits vorangeht. Jedes zweite Auto im  
5185 Fahrzeugbestand des Landes fährt heute klimaneutral. Bis 2030 werden alle Autos  
5186 umgestellt sein. Die Dächer der Gebäude werden mit Photovoltaik-Anlagen bestückt  
5187 und die klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesliegenschaften wird umgesetzt.

5188 Wir setzen uns dafür ein, dass das Land auch bei der nachhaltigen Beschaffung  
5189 künftig vorangeht. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)  
5190 werden wir einen Beschaffungsfahrplan vorlegen, mit dem wir sicherstellen, dass  
5191 das Land regionalen und klimaneutralen Produkten in der Beschaffung einen  
5192 Vorrang einräumt. Damit schaffen wir auch einen sicheren Absatzmarkt für die  
5193 Transformation von Industrie und Gewerbe im Land. Zudem sollen zukünftig  
5194 klimapositive Baustoffe wie nachhaltiges Holz genutzt werden und das Recycling  
5195 von Baumaterialien beim (Um-)bau mitgedacht werden.

5196 Schleswig-Holstein pflegt bei der Energiewende und beim Klimaschutz eine enge  
5197 Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn. Insbesondere mit West-Dänemark haben wir  
5198 viele Gemeinsamkeiten: nicht nur landschaftlich, sondern gerade auch  
5199 energiewirtschaftlich. Wir vernetzen unsere Infrastrukturen, beispielsweise im  
5200 Strom- oder Wasserstoffnetz. Gleiches streben wir mit Hamburg an. Ebenso wollen  
5201 wir unsere Märkte weiter vernetzen, beispielsweise in einer gemeinsamen  
5202 Stromgebotszone mit Hamburg und West-Dänemark.